

Aktenzeichen

Kitzingen, 01.03.2018

SGL 51

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/052/2018

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Information	19.03.2018
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Information	19.03.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Information	21.03.2018

Haushalt der Jugendhilfe 2018 (Teil des Einzelplans 4, Stand: Haushaltsplanentwurf)

Anlagen:

Anlage 1, Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2018 gegenüber 2017

Anlage 2, Haushaltsansätze der Jugendhilfe im Einzelplan 4 (Entwurf)

I. Vortrag:

Unvermindert steigen im gesamten Bundesgebiet die Jugendhilfeausgaben. Die kreisfreien Städte und Landkreise haben bei den öffentlichen Ausgaben, insbesondere für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen, erneut deutliche Kostenzuwächse zu verkraften.

Die gesellschaftlichen und familiären Probleme wachsen stetig an. Aufgrund der nachlassenden Bereitschaft und Befähigung etlicher Eltern(teile) zur Erziehung ihrer Kinder stellt sich der Bedarf an erzieherischen Leistungen als flächendeckendes Phänomen dar. Für immer mehr junge Menschen müssen deshalb kindgerechte und jugendgemäße Rahmenbedingungen seitens der Jugendhilfeträger geschaffen werden.

Auch weiterhin werden dem Landkreis Kitzingen unbegleitete minderjährige Ausländer über die bundesweite Verteilung zugewiesen. Die Kosten für die Inobhutnahmen und die Hilfen zur Erziehung werden vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Im Jugendhilfehaushalt **2018** des Landkreises Kitzingen muss nach der **Erhöhung** der Nettobelastung in **2017** um **5,99 %**, erneut eine **Steigerung der Nettokreisbelastung um 9,96 %** eingeplant werden.

Das **Ausgabenvolumen steigt** um **6,98 % (= 525.606 Euro)** von 7.521.701,00 Euro (2017) auf 8.047.307 Euro (2018). Gleichzeitig muss allerdings bei den **Einnahmen** ein Rückgang von 2.163.060 Euro (2017) auf 2.154.960 Euro (2018), also um **0,38 % (= 8.100 Euro)**, berücksichtigt werden.

Im Überblick:

	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018	prozentuale Veränderung
Einnahmen	2.163.060 €	2.154.960 €	- 0,38 %
Ausgaben	7.521.701 €	8.047.307 €	+ 6,98 %
Nettobelastung	5.358.641 €	5.892.347 €	+ 9,96 %

Die größte Ausgabenerhöhung ergibt sich bei den **stationären Unterbringungen im Rahmen der Eingliederungshilfen** (Haushaltsstelle 0.4560.7700). Hier müssen **391.000 Euro** mehr als im Vorjahr eingeplant werden. Auch bei den **Heimerziehungen** (Haushaltsstelle 0.4557.7700) ist mit einem um **150.000 Euro** höheren Ansatz zu rechnen.

Weiterhin muss eine Erhöhung des Ausgabenansatzes für die **ambulanten Eingliederungshilfen (134.700 Euro, Haushaltsstelle 0.4560.7601)** vorgesehen werden.

Geringere Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr sind bei der **Heimerziehung für junge Volljährige** in Höhe von **67.400 Euro** (Haushaltsstelle 0.4561.7700) und bei den **ambulanten Hilfen in Form von Erziehungsbeistandschaften** in Höhe von **55.000 Euro** (Haushaltsstelle 0.4553.7600) zu erwarten.

Auf der Einnahmeseite ist bei den **Kostenerstattungen für die Heimerziehung** mit einem um **79.000 Euro** abgesenkten Haushaltsansatz zu planen (Haushaltsstelle 0.4557.1623). Zudem ist bei den **Hilfen für junge Volljährige** (Haushaltsstelle 0.4561.1623) mit geringeren **Kostenerstattungen** von **56.900 Euro** zu rechnen.

Höhere Einnahmen sind bei den **Kostenerstattungen für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern** (**91.800 Euro**, Haushaltsstelle 0.4565.1620) und bei den **Erstattungen von Sozialleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe** (**21.000 Euro**, Haushaltsstelle 0.4560.2551) zu erwarten.

Aus den Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII ergibt sich allerdings, dass bei Zuzug von Eltern(teilen), deren Kinder sich in Jugendhilfemaßnahmen befinden, jederzeit unvorhergesehene und im Einzelfall auch hohe Kosten für den Landkreis Kitzingen entstehen können. Umgekehrt können auch vorhergesagte Kosten entfallen, wenn Eltern(teile) ihren Wohnsitz nach außerhalb des Landkreises verlegen.

In der Anlage 1 sind die Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2018 gegenüber 2017 detailliert dargestellt und begründet.

Die Anlage 2 beinhaltet den Haushaltsteil der Jugendhilfe im Einzelplan 4 (Stand: Haushaltsplanentwurf).

Tamara Bischof
Landrätin